

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Verena Kämmerling (CDU)

Aufklärung der laut Landesrechnungshof rechtswidrigen Förderpraxis des Umweltministeriums - etwaige Verstöße gegen das Besserstellungsverbot

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 01.07.2025

Im Zuge der Beantwortung der von der CDU-Fraktion in den Landtag eingebrachten Dringlichen Anfrage „Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Feststellungen des Landesrechnungshofs, das Umweltministerium habe im Fall des Landesbüros Naturschutz jahrelang rechtswidrig gehandelt?“ (Drs. 19/7536) seitens des Umweltministers Christian Meyer am 25. Juni 2025 haben sich weitere Fragen ergeben.

1. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den vom Landesrechnungshof vermuteten Verstößen gegen das Besserstellungsverbot gemäß § 266 Strafgesetzbuch im Hinblick auf die unzulässige tarifliche Höhergruppierung zweier Mitarbeiterinnen sowie die wiederholte Zahlung außertariflicher Zulagen in zwei weiteren Fällen (ebenfalls vor dem Hintergrund, dass gemäß der Unterrichtung des Umweltministers vom 13. Juni 2025 im Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz insgesamt lediglich sieben Mitarbeitende im Landesbüro für Naturschutz tätig sind)?
2. Wie bewertet die Landesregierung die öffentliche Wirkung der möglicherweise vorliegenden Verstöße gemäß Strafgesetzbuch vor dem Hintergrund der Umstände, die zur Einsetzung des 25. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - „Praxis der AT-Vergütung in der Niedersächsischen Staatskanzlei und den Ministerien“ geführt haben sowie der Tatsache, dass es sich bei den finanziellen Mitteln um Steuergelder handelt?
3. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung gegebenenfalls zu ergreifen, um vergleichbare Fälle in anderen Ressorts künftig zu verhindern, damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Verwaltung keinen Schaden nimmt?

(Verteilt am 22.07.2025)